



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12150**  
Datum: 28.10.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 28. August 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. 05. 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt **0,00 EUR.**

Die Bilanzsumme beträgt **1.349.234,01 EUR.**

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

- 3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.**

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkungen**

**Beteiligt** an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45%.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 28. August 2012 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgeschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale).

### **2. Zuständigkeit des Stadtrates**

Die Zuständigkeit des Stadtrates beruht zum einen auf seinem Beschluss vom 26. Februar 1997 (Beschluss-Nr. 9711-28/A-256) zu Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen kommunaler Unternehmen.

Danach ist sicherzustellen, dass der Vertreter der Gesellschafterin Stadt vor wichtigen Entscheidungen in Gesellschaftsgremien wie die Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einholt.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit einem Jahresabschluss des MDV entspricht ständiger Übung.

Eine vorherige Ermächtigung durch den Stadtrat ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von mindestens zwei Wochen (§ 16 Abs. 1 GeV). Mit der Einberufung sind neben der Tagesordnung, der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht beizufügen (§ 16 Abs. 2 GeV).

Binnen dieser Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung des Stadtrates, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf mit Sitzungen des Finanzausschusses und des Stadtrates von mindestens drei Wochen, nicht herbeigeführt werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich weiterhin aufgrund der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013. Zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie der Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung ist die Weisung des Stadtrates einzuholen.

### **3. Wirtschaftliche Entwicklung 2012**

Die MDV GmbH schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem **ausgeglichenen Ergebnis** ab. Die Ertragslage der MDV GmbH ist maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Gesellschafterzuschüssen geprägt. Die Ertragslage ist als stabil einzuschätzen.

Das **Verkehrsaufkommen** im Verbundgebiet verzeichnete im Jahr 2012 einen Zuwachs an zusätzlich rd. 1 Mio. Fahrgästen (+0,6 %) in Leipzig und der Region sowie stabile Fahrgastzahlen in Halle trotz weiterhin verbundweit sinkender Auszubildendenzahlen.

Die **Tarifeinnahmen im Verbundgebiet** stiegen im Vergleich zum Vorjahr – bereinigt um die Wirkung des Ausscheidens des Alt-Landkreises Döbeln – um 4,4 % auf Mio. EUR 166.

Die gezahlten **Zuschüsse** der Gesellschafter (TEUR 2.177) sowie die übertragenen, nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse aus dem Geschäftsjahr 2011 (TEUR 253) mussten nur in Höhe von 2.138 TEUR (2011: 2.126 TEUR) in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 292 TEUR wurde, zur weiteren Verwendung in den nachfolgenden Geschäftsjahren, passiviert.

Die **Finanzlage** ist aufgrund der satzungsmäßig verankerten Gesellschafterzuführungen weiterhin als stabil zu beurteilen. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen sind vollumfänglich durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

Das **Vermögen** wird von den Forderungen gegen Gesellschafter und liquiden Mitteln dominiert. Die Eigenkapitalsituation kann mit einer Quote von ca. 34 % als solide eingeschätzt werden. Treuhänderisches Vermögen sowie treuhänderische Schulden aus der Einnahmearbeit und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **4. Prüfungsergebnis**

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und mit Datum vom 10.05.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Deloitte & Touche GmbH hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Anlage:**

Bericht der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH